

Antworten von:

Martin Lohrmann, Bündnis 95/Die Grünen, Kreisverband Waldshut

Ulrich Martin Drescher, Bundestagskandidat für Bündnis 95/Die Grünen

Wahlprüfsteine der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg (AWK)

Von: "Julia Neff" <awk.neff@gmx.de>

Betreff: Wahlprüfsteine des AWK zur Bundestagswahl 2017

Datum: 23. August 2017 um 21:10:04 MESZ

An: <bundestag@umd.de>

Sehr geehrter Herr Ulrich Martin Drescher,

die Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg (AWK) hat etwa 550 Mitglieder, meist mittelständische Unternehmen, die Mühlen, Sägewerke, Industriebetriebe oder Kleinwasserkraftwerke zur Erzeugung von elektrischer Energie betreiben und Strom ins öffentliche Netz einspeisen. Weitere Mitglieder kommen aus dem Bereich der eigenstromerzeugenden Kommunen, der kleinen privaten Energieversorgungsunternehmen und Zulieferern.

Wir als Verband sehen die Wasserkraft sowohl als Beitrag zu einem klimafreundlichen Energiemix als auch zu nachhaltiger Bewirtschaftung und Renaturisierung unserer arg mitgenommenen Gewässer. Zur Bundestagswahl 2017 möchten wir unsere Mitglieder und die Leser unserer Publikationen über die wasserkraftpolitischen Vorstellungen der MdB-Kandidatinnen und –Kandidaten aus Baden-Württemberg informieren. Die AWK beziehungsweise Wähler Ihres Wahlkreises interessiert, wie ihr Erststimmenkandidat denkt. Lassen Sie sich nicht von den vielen und oft detaillierten Fragen abschrecken. Die offiziellen Stellungnahmen der Parteien und die bisherigen Energiepolitiker kennen wir. Uns ist auch bewusst, dass wir im Ländle mit Ministerpräsident Kretschmann und Minister Untersteller entschiedene Gegner des Ausbaus der mittelständischen Wasserkraft in der Landesführung haben. Aber geben Sie uns eine kleine Rückmeldung, wie Sie mit dem Thema Wasserkraft umzugehen gedenken, wenn Sie erst in den Deutschen Bundestag gewählt worden sind. Ihre Antwort werden wir gern veröffentlichen. Für über 500 AWK-Mitglieder, ihre Familien und Mitarbeiter als auch Natur- und Klimaschützer und andere an gutem Wassermanagement Interessierten können Ihre Antworten zur Wahlentscheidung beitragen. Im Vorab bereits herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Vorbemerkung:

Kleine Wasserkraftwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Steuerung des Landschaftswasserhaushaltes, des Klimaschutzes und des Bodenschutzes ihres Einzugsgebietes. In den Einzugsgebieten stellt der Bau von kleinen Wasserkraftanlagen einen wichtigen Baustein für die Umsetzung einer regionalen Kreislaufwirtschaft auf der Basis der Wiedereinführung lokaler kurzgeschlossener Wasser- und Stoffkreisläufe dar. Kleine Wasserkraftanlagen fördern neben dem Wasserrückhalt und der lokalen Produktion elektrischer Primärenergie auch dezentrales, in Kreislaufwirtschaft betriebenes Vegetationsmanagement. Dabei wird die Vegetation als wasser- und stoffrückhaltende sowie klimastabilisierende Struktur gezielt

Antworten von:

Martin Lohrmann, Bündnis 95/Die Grünen, Kreisverband Waldshut

Ulrich Martin Drescher, Bundestagskandidat für Bündnis 95/Die Grünen

eingesetzt sowie die nähr- und mineralstoffhaltigen Reststoffe in geeigneter Form auf die Fläche zurückgeführt. Neben der Säuberung der Flüsse von Wohlstandsmüll tragen viele Anlagen auch zum Hochwasserschutz bei. Kleinwasserkraftanlagen stehen für eine dezentrale umweltfreundliche Stromerzeugung, die wertvolle, gut prognostizierbare Grundlastenergie liefert. Darüber hinaus genießt die Kleinwasserkraft in der Bevölkerung höchste Anerkennung.

Seit Beginn der Energiewende nehmen fluktuierende Photovoltaik- und Windkraftanlagen einen immer größeren Anteil der Energieerzeugung ein, obwohl der Verfügungsgrad von PV und Wind im Binnenland meistens unter 15 Prozent liegt. Die Wasserkraft erbringt vielfach einen Deckungsgrad von über 80 Prozent. Belegt wird dies auch durch die Tatsache, dass die vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland wesentlich mehr Regeleingriffe in den Netzen vornehmen müssen, um eine stabile Netzfrequenz von 50 Hz garantieren zu können. Daher ist eine verlässliche und gut zu prognostizierende Grundlast aus erneuerbarer Wasserkraft von entscheidender Bedeutung. Selbst Kleinanlagen können gepoolt werden und zur Gesamtverlässlichkeit beitragen.

Betrachtet man den ökonomischen Gesamtwert einer Kleinwasserkraftanlage wie Schaffung von neuen Lebensräumen, Verbesserung des Ökosystems, Hochwasserschutz, Produktion von erneuerbarer wertvoller Grundlastenergie, oder die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, dann sollten Genehmigungen von Neuanlagen selbstverständlich sein. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz bieten ausreichend Spielraum, um Neuanlagen genehmigen zu können. Überall ist aber das gleiche Dilemma festzustellen: Die Fischereiverbände haben einen extrem hohen Einfluss auf die genehmigenden Behörden. Fischereirepräsentanten, die keine Sachverständige sondern Vertreter ihrer eigenen Interessen sind, erstellen eigenmächtig pseudowissenschaftliche Leitfäden für Fischaufstiege oder Abstiege, die von den Landratsämtern ungeprüft übernommen werden. Anlagenbetreiber werden so zu Testobjekten und müssen teilweise Millionenbeträge investieren, um Maßnahmen durchzuführen, die in der Praxis nicht funktionieren. Die meisten der rund 7000 deutschen Wassertriebwerke arbeiten kleinbetrieblich oder mittelständisch in Privatbesitz. Da spielt - wie bei jedem Eigenheim - die Sicherung des Eigentums eine wesentliche Rolle. Viele Inhaberinnen und Inhaber von Wasserkraftanlagen fühlen sich durch immer neue Behörden-Forderungen mit kaum absehbaren Erfüllungskosten derart bedrängt, dass sie den Bestand ihres Eigentums bedroht sehen. Zusammenfassend steigen die Investitionskosten der Kleinwasserkraftanlagenbetreiber permanent, die garantierten Vergütungssätze der immer wertvoller werdenden erneuerbaren Grundlast sind laut EEG 2017 dagegen degressiv. Die Kleinwasserkraft braucht Unterstützung und Fürsprache bei den genehmigenden Behörden.

Kommentar zur obigen Vorbemerkung:

Es ist nicht zielführend, die Beiträge von PV und Wind kleinzureden und den Beitrag der Wasserkraft zu überzeichnen. Es kommt auch nicht nur auf die Vollbenutzungstunden der Einzeltechnologien bzw. -anlagen an, sondern auf das Zusammenwirken der verschiedenen erneuerbaren Energiequellen inklusive der Stromspeicher bei der minutengenauen Deckung

Antworten von:

Martin Lohrmann, Bündnis 95/Die Grünen, Kreisverband Waldshut

Ulrich Martin Drescher, Bundestagskandidat für Bündnis 95/Die Grünen

des Strombedarfs zu jedem Zeitpunkt im Jahr. In der saisonalen Betrachtung ergänzen sich z.B. der Solar- und Windstrom ideal, und der Solarstrom fließt untertäglich genau dann üppig, wenn um die Mittagsstunden Nachfragespitzen zu verzeichnen sind. Im Hinblick auf den fluktuierenden Charakter des Stroms aus den erneuerbaren Energiequellen geht es auch weniger um die Bereitstellung von Regelenergie für den sicheren Netzbetrieb (hierfür gibt es genügend gute Lösungen!) sondern vielmehr um die Füllung von mehrtägigen, außerhalb der Reichweite von Stromspeichern liegenden Angebotslücken (Residuallasten), wofür Reservekraftwerke vorgehalten werden müssen (siehe die Studie von Greenpeace zur Dunkelflaute). Zudem geht es um die Berücksichtigung der flächenbezogenen Grenzen, die auch beim weiteren Ausbau der Solar- und Windkraft eine Rolle spielen. In diesem Kontext haben auch die Wasserkraftwerke ihren energiewirtschaftlichen Wert.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Anmerkungen bleibt festzuhalten, dass die Wasserkraft für die Deckung des Strombedarfs gerade in den süddeutschen Bundesländern mit 13 % Deckungsbeitrag in Bayern und 8 % Deckungsbeitrag in Baden-Württemberg eine bedeutende Energiequelle darstellt, mit der achtsam umgegangen werden muss. Bei sorgfältiger Bestandsaufnahme gibt es hier sicherlich noch Potenziale für eine Weiterentwicklung. Durch das EEG ist kein Ausbaupfad festgelegt, was als Chance gesehen werden kann, das konkret Machbare tatsächlich zu tun. Ein Streit um das Ausbaupotenzial erübrigt sich, wenn die Chancen in jedem konkreten Einzelfall einer offenen und sachgemäßen Prüfung und Abwägung zugeführt werden.

Für den achtsamen Umgang mit der Wasserkraft und deren naturverträglichen Ausbau in Süddeutschland spricht, dass die Möglichkeiten des Transports von Windstrom aus den nord- und ostdeutschen Meeres- und Binnenland-Windparks nach Süddeutschland wesentlich begrenzter sind als allgemein bekannt. So liegt zum Beispiel die Kapazitätsgrenze von Südlink (der neuen Nord-Süd-Stromautobahn) bei gerade einmal 4 GW, was der Erzeugungskapazität von 3 drei großen Atom-blöcken entspricht. Wenn in Süddeutschland bis 2022 alle Atomkraftwerke und aus Klimaschutzgründen spätestens bis 2040 auch alle Kohlekraftwerke durch treibhausgasneutrale Energiequellen ersetzt werden sollen, dann muss in Süddeutschland die regionale Entwicklung von sämtlichen erneuerbaren Energiequellen aktiv angegangen werden. Bei realistischer Beurteilung der Strom-mengen, die wir unter Beachtung von Energieeinsparmöglichkeiten für den klassischen Stromsektor noch benötigen, und der Strommengen, die wir künftig für den Verkehrs- und Wärmesektor zusätzlich benötigen, ist ein starker Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unumgänglich. Die Ausbauziele müssen angehoben und das Ausbautempo muss erheblich beschleunigt werden. Miteinander erleben wir inzwischen jedoch, wie einerseits die Berliner Politik das Auseinanderklaffen von Treibhausgasenkungszielen und tatsächlichem Kriechgang tatenlos hinnimmt, und wie andererseits in den Gemeinden fast jedes einzelne Windrad, das neu aufgestellt werden soll, Proteste auslöst. Der Windkraft ergeht es damit kaum besser als der Wasserkraft. Bei realistischer Beurteilung der gesellschaftlichen und politischen Situation müssen wir davon ausgehen, dass es zu vielen Auseinandersetzungen nicht nur um die Einzelprojekte kommen wird, sondern auch um den Sinn und das Tempo der Energiewende als Ganzes.

Antworten von:

Martin Lohrmann, Bündnis 95/Die Grünen, Kreisverband Waldshut

Ulrich Martin Drescher, Bundestagskandidat für Bündnis 95/Die Grünen

Wenn wir die von einer steigenden Treibhausgaskonzentration in der Erdatmosphäre ausgehenden Risiken weiterhin kleinreden und verdrängen und von den Wissenschaften nur noch das annehmen, was uns tages- und wahlaktuell „in den Kram passt“, dann verliert unsere Gegenwartsgeneration ihre Glaubwürdigkeit. Das Gebot von § 20a Grundgesetz zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen muss vom Gesetzgeber mit mehr Engagement als bisher durch wirksame Einzelgesetze mit Leben erfüllt werden. Wir dürfen aber nicht nur auf den Bund warten und fehlende Bundesimpulse beklagen. Wir werden eine treibhausgasneutrale Energieversorgung in Süddeutschland nur erreichen können, wenn wir die bereits angesprochenen regionalen Energieentwicklungspläne aufstellen und auf dieser Ebene gebietsnah konkret die Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und eine erste Abwägung von wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen vornehmen. Die Genehmigungsverfahren für Planungen zur regionalen Ressourcennutzung und die Genehmigungsverfahren für Einzelprojekte müssen dahingehend zeitgemäß ausgestaltet werden, dass sämtliche ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte dargestellt und gewürdigt werden. Dem Gebot des Klimaschutzes muss eine höhere Gewichtung zukommen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung muss ausgedehnt werden. Sie darf keine Alibiveranstaltung sein, sondern muss so ausgestaltet werden, dass sich die Wahrnehmung, das Wissen und die Handlungsziele von Wirtschaftszweigen bzw. -verbänden, staatlicher Administration, Experten, individuell betroffenen Bürgern und breiter Öffentlichkeit auf Augenhöhe begegnen, um miteinander einen ausreichenden Informationsstatus herbeizuführen, und um alle Aspekte offen und qualifiziert abzuwägen, die in die Gesamtabwägung einfließen müssen. Es geht hierbei nicht nur darum, den rechtlichen Anforderungen Genüge zu tun. Es geht auch darum, dass wir miteinander einen gesellschaftlichen Lernprozess durchlaufen müssen, wie unsere nicht unbescheidenen wirtschaftlichen und Verbraucherbedürfnisse ohne eine weitere Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen befriedigt werden können.

Im Weiteren nun einige kurze Antworten zu Ihren Einzelfragen:

1. Frage: Das EEG 2017 bremst das bisherige Ausbautempo der Erneuerbaren Energien und setzt die Akteursvielfalt und damit die Beteiligung und die Akzeptanz der Bevölkerung aufs Spiel. Wie wollen Sie das EEG und die energiepolitisch relevanten Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien weiterentwickeln?

Antwort: Es wird in der Öffentlichkeit und auch unter den Akteuren der EE-Bewegung zu wenig wahrgenommen, dass das EEG sein primäres Förderziel erreicht hat: Die verschiedenen Technologien zur Stromerzeugung aus EE sind technisch und wirtschaftlich vollumfänglich marktreif (geworden). Die Gestehungskosten sind in einem Umfang gesunken, wie von niemandem erwartet. Die natürliche Reaktion auf dieses erfreuliche Ergebnis wäre nun die, dass der Strom- und auch der Wärmemarkt auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien umgeschrieben wird, und dass aus dem Markt muss, was Treibhausgase emittiert und die Klimakrise verschärft. Der Einsatz der fossilen Energien muss auf die Deckung der nach vorrangiger Nutzung der erneuerbaren Energien noch verbleibenden Angebotslücken begrenzt werden. Tatsächlich begegnen wir aber einer großen Vielfalt an Einschätzungen, Interessenlagen und Ideen, so dass es nicht leicht fällt, sich auf das Nächstliegende zu einigen.

Antworten von:

Martin Lohrmann, Bündnis 95/Die Grünen, Kreisverband Waldshut

Ulrich Martin Drescher, Bundestagskandidat für Bündnis 95/Die Grünen

Es wäre gut, wenn gesellschaftlich und politisch eine Einigung auf folgenden Grundgedanken erzielt würde:

Strom aus EE, der zu Gestehungskosten in der Bandbreite von 6 bis 9 Cent/kWh erzeugt wird, ist sehr preiswerter Strom. Jeglicher Strom aus fossilen Neuanlagen wäre nicht nur gleich teuer oder teurer, sondern zudem ein Klimakiller. Der Ausbau der EE muss so beschleunigt werden, dass die Notwendigkeit für den Neubau von fossilen Kraftwerken gänzlich entfällt. Es kann und darf jetzt nur noch darum gehen, wie lange die fossilen Bestandskraftwerke betrieben werden.

2. Frage: Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Antwort: Ja, weil die wachsende Konzentration von Treibhausgasen in der Erdatmosphäre jetzt gestoppt werden muss und auch gestoppt werden kann, weil die EE technisch und wirtschaftlich marktreif sind.

Frage: Soll die Kleine Wasserkraft hierbei eine wachsende Rolle spielen oder ihr Anteil im Zusammenklang aller Erneuerbaren Energien-Technologien in einer zunehmend mit Erneuerbarem Strom versorgten Gesellschaft relativ immer kleiner werden?

Antwort: Der Beitrag der kleinen Wasserkraft kann absolut weiter wachsen, wird aber prozentual wahrscheinlich gleich bleiben oder sinken, weil unter Berücksichtigung der Sektorenkopplung der zu deckende Strombedarf sich unter Umständen verdoppelt. Eine Verdoppelung der Stromerzeugung aus der Wasserkraft erscheint aber unrealistisch, weil die Möglichkeiten für den Bau von großen Wasserkraftwerken an den aus den Alpen kommenden größeren Flüssen bereits weitgehend ausgeschöpft werden. Zudem beobachten wir im Alpenraum die Gletscherschmelze und zunehmende Trockenphasen, was sich auf die nutzbaren Wasserströme nachteilig auswirkt.

Frage: Die Bundesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung? Antwort: Diese Meinung teilen wir Grüne am Hochrhein nicht.

Frage Welchen Stellenwert sollte sie im deutschen Energiemix erhalten? Durch welche Maßnahmen kann er erhöht werden?

Antwort: Es geht uns weniger um den deutschen Energiemix, der letztlich nur eine Rechengröße darstellt, als vielmehr um die Aufstellung von dringend notwendigen energiebezogenen Landesentwicklungs- und Regionalentwicklungsplanungen mit Bezug auf sämtliche EE-Ressourcen, die uns in Land und Region zur Verfügung stehen.

3. Frage: Wie wollen Sie die Finanzierung der Energiewende in Zukunft organisieren und streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen?

Antwort: Der Markt muss auf die marktreifen EE umgeschrieben werden. Die Refinanzierung des Baus und der Betreibung von Kraftwerksanlagen muss primär über den Markt erfolgen. Hierbei darf nicht die Aufrechterhaltung einer deutschlandweit einheitlichen Preiszone das primäre Ziel sein, sondern es muss hingenommen werden, dass im Interesse der Mobilisierung der regionalen Energiequellen im wirtschaftlich reicheren Süden etwas höhere Strompreise bezahlt werden als in Nord- und Ostdeutschland. Zudem muss die Mobilisierung der regionalen Energiequellen im aus Gründen der Versorgungssicherheit nötigen Quellenmix eher durch Investitionsbeihilfen von Seiten des Bundes, des Landes und der Region oder auch der

Antworten von:

Martin Lohrmann, Bündnis 95/Die Grünen, Kreisverband Waldshut

Ulrich Martin Drescher, Bundestagskandidat für Bündnis 95/Die Grünen

Kommunen denn durch dauerhafte Betriebssubvention vorangebracht werden. Damit haben die EE-Kraftwerke in der Regel deshalb kein Problem, weil sie kostenfreie Umweltenergien in Nutzenergie umwandeln.

Frage: Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien anzureizen?

Antwort: Die Reform des Energiesteuergesetzes ist überfällig. Die fossilen Brennstoffe, die der Wärmeerzeugung zugeführt werden, müssen erhöht werden. Die fossilen Energieträger, die der Stromerzeugung zugeführt werden, müssen ebenfalls der Energiesteuer unterworfen werden. Im Gegenzug ist das Stromsteuergesetz zu streichen, welches undifferenziert den Strom aus fossilen und EE-Quellen gleich hoch belastet.

Frage: Planen Sie, die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Antwort: Damit muss selbstverständlich Schluss sein.

Frage: Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt im Fisch und dann im Menschen zu reduzieren? Antwort: Weit wichtiger als neue Emissionsvorschriften zu erlassen ist es, dass gar keine neuen Kohlekraftwerke mehr gebaut werden, und dass der Einsatz der fossilen Kraftwerke auf die Deckung der Residuallasten begrenzt wird. Für die Vorhaltung als Reservekraftwerke soll möglichst keine Kapazitätsprämie bezahlt werden. Was die Kraftwerksbetreiber für den Spitzenlaststrom einnehmen, sollen sie für die Deckung der Betriebskosten von Kraftwerken mit jährlich sinkenden Vollbenutzungsstunden einsetzen können. Die Verschärfung von Emissionsvorschriften ist ein Nebenschauplatz der Auseinandersetzung und führt nicht zum Ziel einer schnellstmöglichen Reduzierung der auf die Strommärkte gelangenden fossilen Energiemengen.

Frage: Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Antwort: Braunkohlekraftwerke bis 2030, Steinkohlekraftwerke bis 2040.

Steinkohlekraftwerke behalten als Anlagen in der Kapazitätsreserve mit begrenztem Marktzugangsrecht u.U. noch länger eine eng umrissene Bedeutung. Besser Steinkohlekraftwerke in der Kraftwerksreserve soweit nötig noch festhalten anstatt neue Gaskraftwerke für die Residuallastdeckung bauen, die wir dann viele Jahre nicht mehr loswerden. Für Kohlekraftwerke, die der Fernwärmeversorgung in den Städten als Quelle dienen, kann es zusätzliche Übergangsfristen geben, wenn sich der Fernwärmeversorger dazu verpflichtet, diese Übergangszeit aktiv für die Umstellung der Wärmeenergiequellen zu nutzen.

4. Frage: Wie stehen Sie zu den Plänen der EU-Kommission, europaweite und technologieoffene Ausschreibungen für Erneuerbare Energien einzuführen und den Einspeisevorrang für Erneuerbare zu beschneiden?

Antwort: Wenn wir den Markt auf die erneuerbaren Energien umschreiben und den Marktzugang für die fossilen Kraftwerke begrenzen bzw. diese planmäßig aus dem Markt nehmen ist der Einspeisevorrang u.U. nicht mehr nötig. Wir müssen die Zusammenhänge und Wirkungen im Gesamtkontext der Marktentwicklung beurteilen.

Antworten von:

Martin Lohrmann, Bündnis 95/Die Grünen, Kreisverband Waldshut

Ulrich Martin Drescher, Bundestagskandidat für Bündnis 95/Die Grünen

Worüber wir uns noch den Kopf zerbrechen ist die Situation, wonach der Strom aus den EEG-geförderten Anlagen als über das EEG bereits bezahlter Strom ohne Preisuntergrenze auf den Markt kommt und damit massiv preisdämpfend wirkt bzw. verhindert, dass der Markt die realen Stromgestehungskosten anzeigt und den Neubau von EE-Anlagen anreizt. Diese die Marktpreisbildung blockierende Konstellation wird mit dem weiteren Ausbau des Stroms aus EEG-geförderten EE-Anlagen immer abstruser und bedarf dringend der Neuregelung. Wenn wir einerseits diesen über die EEG-Umlage finanzierten Preissenkungseffekt abschaffen und zum anderen den Einsatz der fossilen Kraftwerkskapazitäten auf die Deckung der Residuallasten scharf begrenzen, den Strom aus fossilen Energieträgern mit der Energiesteuer belasten und für die Kapazitätsreserve keine Kapazitätsprämie bezahlen, dann wird die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energie wahrscheinlich ausreichend durch den Markt gestützt und sollte marktgetrieben ohne Ausbaudeckel voran schreiten. Was jedoch der Steuerung bedarf, das ist die regionale Verteilung des Aufbaus von EE-Kraftanlagen. Eine regionale Steuerung ließe sich eher mit einem System der Investitionsbeihilfen denn mit Betriebsbeihilfen erreichen. In jedem Fall aber müssen wir uns mehr Gedanken dazu machen, wie die Entwicklung der EE aus dem zu eng gewordenen und der politischen Willkür ausgesetzten Fördergeflecht befreit bzw. ohne Ausbaudeckelung und politische Gängelung getragen durch Marktnachfrage und Wettbewerb beschleunigt werden kann. Wir sollten uns auch deshalb für einen freien Markt der klimaverträglichen Energien einsetzen, damit die vielen Pionierfirmen wieder eine Chance haben, unabhängig von Förderprogrammen und politischem Lobbyismus ihre Neuentwicklungen auf den Markt zu bringen, wovon es im EE-Sektor viele gibt!

Frage: Werden Sie sich für die Abschaffung der anteiligen Umlagebelastung auf selbst genutzten Strom aus EE-Anlagen einsetzen?

Antwort: Ja, sofern der Anlagenbetreiber auf eine EEG-Vergütung für den ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Reststrom verzichtet.

5. Frage: Setzen Sie sich dafür ein, im Wasserhaushaltsgesetz die Genehmigung für den Bau von Wasserkraftanlagen zu erleichtern? Was halten Sie von besonderen Genehmigungserleichterungen für Wasserkraftanlagen an bestehenden Querbauwerken, die zur Energiegewinnung geeignet sind oder an denen es etwa historisch Wasserrechte gab?

Antwort: Es ist sinnvoll und geboten, jene Möglichkeiten zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft zu nutzen, die mit keiner Verschlechterung der bisher gegebenen ökologischen Gewässer- und Uferbedingungen einhergehen oder diese gar verbessern.

Frage: In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle Örtlichkeiten in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf Eignung zur Energiegewinnung zu prüfen haben. Leider ignorieren die zuständigen Behörden weitgehend ihre Pflicht. Was möchten Sie tun, damit Gesetze auch eingehalten werden? Antwort: Hierüber muss die am Klimaschutz interessierte lokale und regionale Öffentlichkeit wachen. Und nochmals sei darauf verwiesen, dass für jede Region ein energiebezogener Entwicklungsplan aufgestellt werden muss, dessen konkreten Zielvorgaben von den zuständigen Genehmigungsbehörden dann auch beachtet werden müssen.

Antworten von:

Martin Lohrmann, Bündnis 95/Die Grünen, Kreisverband Waldshut

Ulrich Martin Drescher, Bundestagskandidat für Bündnis 95/Die Grünen

6. Sind Sie dafür, den Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind? Hintergrund der Frage ist die Tatsache, dass Verwaltung und Fischerei aus Furcht, Fische geraten in die Turbinen oder um längst ausgestorbene Arten wieder anzusiedeln, teure Schutzmaßnahmen vorschreiben, die die Wasserkraft in die Unwirtschaftlichkeit treiben. In der Regel werden aber seit vielen Jahren die Fischbestände durch künstliche Besatzmaßnahmen aufrechterhalten, wohl über 90 Prozent unserer Fische sind künstlich und vom Menschen eingesetzt. Sie sind nicht reproduktionsfähig. Sofern die Zuchtfische nicht im Kochtopf der Angler landen, lassen sie sich mit dem Strom flussabwärts treiben, ohne etwas zur Arterhaltung beizutragen. Gerade kleine Wasserkraftwerke wiederum sind in der Lage, einen Teil der Laichplätze für selbst reproduzierende Fische zu erhalten und neue zu schaffen, die jetzt fehlen. Deshalb die Frage, welche Fische Ihrer Ansicht nach schützenswert sind, autochthone oder Zuchtfische? Anders formuliert: Sollen sich die Bemühungen um einen guten ökologischen Zustand darin erschöpfen, dass die deutschen Gewässer weiter zu Aquakulturen entwickelt werden oder soll eine nachhaltige Gewässerentwicklung angestrebt werden mit selbst reproduzierenden Fischen darin? Mit der Aufgabe der Wässerungsgräben und deren Austrocknung wurde die bis dahin noch funktionierende Selbstreproduktion beseitigt. Die Versandung und fortschreitende Verschmutzung sorgt dafür, dass die Selbstreproduktion in vielen Gewässern völlig zum Erlöschen kam.
7. Die Fischer sind in einen Teufelskreis gekommen, der immer wieder neuen Besatz erfordert. Bei gleichzeitig permanent steigendem Fangdruck. Unterstützen Sie die Forderung, Fischschutzgebiete - beispielsweise zwischen zwei Wasserkraftwerken - auszuweisen, in denen sich die selbstreproduzierenden Fischpopulationen erholen können?
8. Frage: Sollte im wasserrechtlichen Verfahren neben des Fischereivertreters nicht auch ein Experte für die erneuerbare Energie Wasserkraft gleichrangig fachlich gehört werden? Antwort: Das erscheint geboten, damit der Klimaschutz und die treibhausgasneutrale regionale Energieversorgung in den Genehmigungsverfahren angemessen berücksichtigt werden.
9. Frage: Welche Rolle sollen aus Ihrer Sicht in Zukunft die bürgerschaftlichen, KMU- und kommunalen Akteure der Energiewende, insbesondere die der Kleinen Wasserkraft spielen und wie sichern Sie deren Handlungsspielräume?
Antwort: Das Konzept einer Deckung des Strombedarfs in Süddeutschland überwiegend aus Strom von Windkraftanlagen in Nord- und Ostdeutschland wird den Handlungsmöglichkeiten und Entwicklungstrends im Energiesektor in keiner Weise gerecht. Durch Bundesgesetz muss vorgegeben werden, dass jedes interessierte Bundesland in seinen Bemühungen, den Landesstrombedarf zu mindestens 60 % aus eigenen und grenznahen Energiequellen zu decken, Unterstützung erfährt. Auf diese Weise wird die Achtsamkeit der Landesregierungen für die durch die KMU mobilisierbaren

Antworten von:

Martin Lohrmann, Bündnis 95/Die Grünen, Kreisverband Waldshut

Ulrich Martin Drescher, Bundestagskandidat für Bündnis 95/Die Grünen

Energiequellen geschärft und es kommt ein besseres und basisnäheres Zusammenwirken zustande.

10. Frage: Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die regionale Grün- und Wasserstromvermarktung in Zukunft wieder sinnvoll zu ermöglichen? Wie wollen Sie dezentrale Versorgungskonzepte stärken?

Antwort: Die Netzentgelte sind inzwischen zum größten Kostenblock im Strompreis geworden; es droht ein weiterer starker Anstieg. Eine Reform der Netzentgeltkalkulation und –wälzung sowie die Reform des Energiesteuergesetzes bei gleichzeitiger Streichung der Stromsteuer wie unter Punkt 3 bereits ausgeführt müsste dazu führen, dass die regionale Direktvermarktung des Stroms für die Anlagenbetreiber, Stadtwerke und Stromhändler attraktiver wird. Es kann sein, dass weitere Weichenstellungen geboten sind. In jedem Fall sollte vom Strommarkt und Stromhandel ein Ansporn zur primären Nutzung von regionalen Energiequellen ausgehen. Die letzten Monate verdeutlichten uns, wie stark technologische Großsysteme, Bahn- und zu erwarten auch Stromtrassen technischen Risiken und willkürlichen Anschlägen ausgesetzt sind. Der stärkeren Ausrichtung der Energieversorgung auf die Nutzung von regionalen und lokalen Ressourcen muss auch aus Sicherheitsgründen ein weit größerer Stellenwert zukommen als bisher.

Für die Wahl am 24. September wünschen wir Ihnen persönlich viel Erfolg und das nötige Quentchen Glück.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Axel Berg

Vorsitzender der Vorstands der
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
Baden-Württemberg e.V.

www.wasserkraft.org

Besten Dank für Ihre Fragen, wir freuen uns, wenn Ihnen unsere Antworten weiterhelfen.

Freundliche Grüsse senden Ihnen:

Martin Lohrmann und Ulrich Martin Drescher!